



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Waldmüller-Duboc, Robert: Zur Biographie der Neuberin.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Als bald kehrt sich Widar gegen den Wolf und setzt ihm den Fuß in den Unterkiefer. An diesem Fuße hat er den Schuh, zu dem man alle Zeiten hindurch sammelt, die Lederstreifen nämlich, welche die Menschen von ihren Schuhen schneiden, wo die Zehen und Fersen sitzen. Darum soll jeder, der darauf bedacht ist, den Asen zu Hülfe zu kommen, diese Streifen wegwerfen. Mit der Hand greift Widar dem Wolf nach dem Oberkiefer und reißt ihm den Kachen entzwei, und das wird des Wolfes Tod.“

Bei Sago Grammaticus heißt Wuotan „viator indefessus“. Die lateinische Legende vom ewigen Juden nennt, wie Kochholz hervorhebt, des Ahasverus verschiedene Namen und fügt hinzu: „Alius ipsum appellat Buttadeum, alius aliter“, womit gewiß nicht an den allerdings gleichfalls viel wandernden indischen Buddha, sondern an Wuotan gedacht ist. Daß der ewige Jude nur unter einer Egge oder auf einem Pfluge rasten kann, wird in verschiedenen Gegenden auch vom wilden Jäger, der im Hildesheimischen der Ewigjäger heißt, behauptet, und dieser ist nichts anderes als der Himmel- und Todtengott Wuotan. Der Ewigjäger muß alle sieben Jahre die Welt umreisen, und Dasselbe oder Aehnliches ist dem westphälischen Hadelbernd oder Hadelberg aufgelegt, der bei seiner wilden Jagd so gewaltig mit den Schuhen klappert, daß man ihn Stunden weit hört. Der ewige Jude erscheint an einigen Orten um Neujahr, er kann an andern nur am Weihnachtsabend rasten, eine deutliche Erinnerung an die Umzüge Wuotans mit andern Göttern, welche in der Zeit des Juel, des großen Festes der winterlichen Sonnenwende, der jetzigen Zwölften, stattfanden und in mancherlei abergläubischen Meinungen, Bräuchen, Geboten und Verböten als bald schauerliche, bald possenhafte Nachklänge des Heidenthums der deutschen Urzeit bis auf die Gegenwart fortlebten.

Wir meinen, daß dies genügen wird, die oben aufgestellte Ansicht in Betreff der Entstehung unsrer Sage als bewiesen hinzustellen. Der ewige Jude hat nur wenig christliches und gar kein jüdisches Blut in seinen Adern. Er ist ein alter deutscher Heidengott, der mit den Kreuzfahrern nach Syrien auszog und von dort, wie unsres Wissens hier zum ersten Male dargethan wurde, halb arabisirt und mit einem jüdischen Anstrich wieder heimkehrte.

Zur Biographie der Neuberin.

Von Robert Waldmüller-Duboc.

Als im vorigen Winter der plötzlich unter Regengüssen begonnene Eisgang der Elbe die Ufer derselben weithin verheerend überfluthete und unter lautem

Getöse Bäume, Zäune und Menschenwohnungen mit sich fortriß, da versuchte der Eisgang, wie schon oft in früheren Jahren geschehen war, auch an einem Denkmal seine Kraft, das oberhalb Dresdens in dem Dorfe Laubegast steht.

Es hielt Stand, trotzdem der Anprall der unaufhaltfam darauf losstürmenden Eisschollen Arges mit ihm im Sinn zu haben schien, und als die Fluth wieder in ihr altes Bett zurückgetreten war und die Sonne wieder fröhlich am blauen Himmel lachte, sagte sich wohl Mancher, der dies steinerne Wahrzeichen einer untergegangenen Berühmtheit auf seinem alten Posten stehen sah, daß es in seiner vielgefährdeten Lage und von Wind und Wetter jetzt umschmeichelt, jetzt umtost, an das wechselvolle Schicksal derjenigen, deren Andenken es vor hundert Jahren geweiht wurde, in beredter Weise gemahnt. In der That sind, seit Freunde der Kunst dies Denkmal dem Gedächtniß der Neuberin errichteten, jetzt gerade hundert Jahre verstrichen, wennschon die während der Anfertigung des Werkes im vorausgegangenen Jahre dem Steine eingegrabene Inschrift die Jahreszahl 1776 nennt; errichtet wurde es anno 1777.

Man sollte denken, daß den tüchtigen Männern, welche damals der inmitten der Schrecken des siebenjährigen Krieges trübselig zu Ende gegangenen Reformatorin der deutschen Bühne den Zoll der Dankbarkeit in der Gestalt eines öffentlichen Monuments darbrachten, andere gefolgt wären, welche die Erlebnisse und die guten wie die schlimmen Tage der seltenen Frau aufzuzeichnen beflissen gewesen.

Aber als ich im vorigen Frühjahr, von Empfindungen wie den oben angedeuteten erfüllt, das meinem Sommerstze benachbarte Denkmal wieder einmal betrachtet hatte und mich dann in den Bibliotheken nach einer Biographie der Neuberin umschaute, fand ich zu meiner nicht geringen Enttäuschung diese Arbeit noch ungethan. Nicht einmal die über Caroline Neuberin ab und zu durch vereinzelte Forschungen zu Tage geförderten Notizen sind bis jetzt in übersichtlicher Weise zusammengestellt worden. Daß es deren eine beträchtliche Anzahl gibt, davon konnte ich mich bald überzeugen, als ich, um wenigstens nach dieser Seite mein Interesse für den Gegenstand einigermaßen zu befriedigen, mir die Mühe gab, das zerstreute Material, soweit eine kurze Abmüßigung von andern Arbeiten gestattete, zusammenzutragen und zu vergleichen. „Eine Quelle“ sagt aber mit Recht David Strauß in verwandter Bezüglichkeit, „muß rasch gefaßt werden, soll sie nicht im Sande verlaufen.“ Auf das Leben der Neuberin findet dies gerade so gut seine Anwendung wie auf dasjenige irgend einer anderen, nicht durch Selbstbekenntnisse für die Nachlebenden deutlich abgezeichneten Existenz. Auch ist es fraglich, ob das Verfaßte heute noch nachzuholen ist, in solchem Umfange nachzuholen ist, wie die Bedeutung der Neuberin dies als wünschenswerth erscheinen läßt.

Das bereits über sie Ermittelte zusammenzufassen, wäre jedoch schon eine verdienstvolle Aufgabe, da eine solche Arbeit die beste Anregung zu allseitiger Mitarbeiterschaft ist. Und da es, nach dem Ueberblick, den ich gewonnen zu haben glaube, nicht so gar schwer sein kann, jene unfertige und mangelhafte Vorstellung, welche wir im Allgemeinen mit der Neuberin verbinden, in ein farbenfrisches und glaubhaftes Bild zu verwandeln, so sei durch die hier flüchtig hingeworfene Skizze die Anregung zu einer erschöpfenderen Darstellung wenigstens versucht.

Was ich aber auf den folgenden Blättern als einen bloßen Amriß ihrer eigenthümlichen Erscheinung biete, wird an Verständlichkeit gewinnen, wenn ich über das Jahrhundert, dem sie angehört und dessen Ungeschmack sie zu reinigen versuchte, — wie sie selbst sich dieses Ungeschmacks erst zu entschlagen bemüht war, — einiges Allgemeine vorausschicke. Es ist dies um so weniger ein Umweg, als die Neuberin ein Wanderleben führte und so im Norden wie im Süden des römischen Reichs deutscher Zunge mit den Zuständen, die sie vorfand, zu rechnen hatte. Dabei können selbstverständlich nicht bloß die Kunst- und speziell die Theater-Zustände in Betracht kommen. Die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse, die Rechtlosigkeit der großen Menge, die Ungestraftheit der oben in Gunst Stehenden, der Mangel jeder Kontrolle durch die Tagespresse, der Wirrwarr in Angelegenheiten der Kunst und des guten Geschmacks, alles Das mußte nothwendig in den damaligen deutschen Bühnenzuständen seinen Widerschein finden, und diese Dinge sich lebhaft zu vergegenwärtigen, ist das beste Mittel, um auch eine einzelne Persönlichkeit aus der Zeit jener Bühnenzustände nicht nur in Bezug auf diese, sondern in Bezug auf ihre ganze Zeitumgebung sich anschaulich vor Augen zu stellen.

Vor Allem wird festzuhalten sein, daß die Geburt der Neuberin in das siebzehnte Jahrhundert fällt, das Jahrhundert des 30jährigen Krieges. Seit dem westfälischen Friedensschlusse war noch nicht die Lebenszeit zweier Generationen verstrichen. Wenn aber eine große Menge glaubhafter Augenzeugen jener Zeit aus fast allen Theilen des Reiches Greuel berichtet, welche in dem 30jährigen Krieg einen durchaus so wüsten und unmenschlichen Charakter erkennen lassen, wie er ohnlängst dem Kriege in Bulgarien aufgeprägt gewesen ist, so hat die Phantasie geringe Mühe, an der Hand jener Chronisten sich die Wirkung klar zu machen, welche eine 30jährige Dauer solch entarteter Zustände schließlich hervorbringen mußte. In der That hatte Deutschland nicht nur zwei Drittheile seiner Bevölkerung eingebüßt. Die Ueberlebenden waren auch zum größern Theile bis zur Bettelhaftigkeit verarmt, und was sie bei Beginn des Krieges an Bürgerstolz, nationaler Sitte, kräftigem Selbstbewußtsein und muthigem Troße ihr eigen genannt hatten, war unter der Kriegsgeißel

im Laufe der blutigen Jahrzehnte in Abspannung, Stumpfheit, Unlust und Zagheit verkehrt worden; nicht minder in Rohheit, ja in Verthiertheit. Mit wenigen Ausnahmen nehmen denn auch die deutschen Höfe in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts jene üppige und schwelgerische Physiognomie an, welche allemal in der Geschichte wieder erscheint, so oft das Volk in seiner Verarmung und Versunkenheit sich mit dem nackten Leben begnügen zu müssen meint und jeglicher Handhabe zum Geltendmachen seiner Rechte auf einen maßgebenden Einspruch gegen seine Ausbeutung verlustig gegangen ist. Je verführerischer aber das nach Verwüstung der Schlösser an die Höfe verpflanzte Treiben des deutschen Adels den unteren Ständen erscheinen mußte, desto begieriger suchten diese für das mit ihrem ehemaligen Wohlstand dahingeschwundene häusliche oder bürgerliche Behagen einen wenigstens scheinbaren Ersatz im Nachaffen jener begünstigten Klassen. Was der deutsche Bauer und Bürger vor dem 30jährigen Kriege, also in seiner vollblütigen Behäbigkeit sich an Luxus gestattet hatte, war auch schon in vielen Gegenden dem fürstlichen Luxus nah verwandt gewesen. Jetzt jedoch prunkte er in Pumphosen und geschlitzten Aermeln, ohne etwas daheim zu beißen zu haben. Alle, selbst die Studenten, mochten der sogenannten alamodischen Kleidertracht nicht entbehren, und daß spanische und französische Narren ihnen dafür als Vorbilder dienten, störte sie nicht im Mindesten. Die Franzosen haben, wie man weiß, bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein den während der Wirren des 30jährigen Krieges auf Deutschland gewonnenen Einfluß zu behaupten gesucht; vor Allem geltend machte er sich jedoch, als das Beispiel Ludwigs des Vierzehnten die Maitressenmode an die deutschen Höfe verpflanzte. Die ersten fürstlichen Geliebten jener Periode bewarf das Volk noch mit Roth. Aber dieser altdeutsche Ehrbarkeitsprotest war im Grunde nicht mehr zeitgemäß. Bald bequemten sich in Württemberg die Beamtenfrauen, der allmächtigen und sogar im Staatsrath präsidirenden Gräveniß den Hof zu machen. In Baiern, in Sachsen drängte sich's von Glücksjägerinnen mit oder ohne Stammbaum, und die in Versailles ausgetheilte Parole: *le sang des Rois ne souille pas* wurde unbedenklich ins Deutsche übersetzt, ja ging so sehr in die Moral selbst der nicht-höfischen Kreise über, daß beispielsweise die hallische Juristen-Fakultät — in ihrer Mitte ein Chr. Thomastius — freilich zum Theil aus Haß gegen die orthodoxen Theologen, ein Gutachten solchen Inhalts abgab: große Herren und Fürsten seien allein Gott verantwortlich, deshalb ein *odium in concubinas* bei ihnen aufhören müsse, „hiernächst eine Concubina Etwas von dem Splendeur ihres Amanten zu überkommen scheint.“

Es mag an diesen Vorbemerkungen zur ungefähren Kennzeichnung der

unerquicklichen Zeitverhältnisse, welche die Neuberische Periode begleiteten, genug sein.

Genaueres über die Jugend der Neuberin ist erst im Jahre 1870 zu Tage gekommen und zwar durch die verdienstvolle Forschung des Dr. E. Herzog in Zwickau. Darnach bestätigt sich zunächst, daß Friederike Caroline Weißenbornin am 9. März 1697 in Reichenbach (Sächsisches Voigtland) geboren und getauft worden. Ihre Mutter Anna Rosina ist die Tochter eines Hochgräfl. Reuß-Blaiischen Hofverwalters, ihr Vater Daniel Weißenborn ist Reichenbacher Gerichts-Inspektor, ihre Taufzeugen sind zwei Juristenfrauen und der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Reichenbach und Friesen.

Ein im Zwickauer Rathsarchiv aufbewahrtes Akten-Fascikel, aus welchem diese Einzelheiten hervorgehen, und welches „die Entführung der Friederike Caroline durch Gottfried Zornen de anno 1712“ betrifft, bringt auch über den Vater der Entführten Näheres. Er war darin als jähzornig, atheistisch und als Haustyrann geschildert. Seine Gattin sei im Jahre 1705 den Temperamentsfehlern des heftigen Mannes erlegen. Seitdem habe die Tochter zwar guten Schulunterricht genossen, um ihre Erziehung habe sich der Vater aber nicht weiter gekümmert, dagegen in rohen Schimpfreden und körperlichen Mißhandlungen öfter sein Mütthchen an ihr gekühlt. Diese Ausschreitungen werden zum Theil auf ein langjähriges gichtisches Leiden zurückgeführt, das ihn schon im Jahre 1702 zur Niederlegung seines Amtes und zur Ueberfiedelung nach Zwickau veranlaßt hatte, woselbst er mit Hülfe seines Amanuensis, eben jenes Gottfried Zorn, der Advokatur oblag.

Dieser junge Mensch, 24 Jahre alt und der Sohn eines armen zwickauer Schusters, hatte fünf Jahre in Jena die Rechte studirt und schien dem alten Weißenborn ein nicht unerwünschter Nachfolger und Schwiegersohn. Caroline, ob schon erst 15 Jahre alt, war kein Kind mehr — die Akten schildern sie als schlanke, hübsche Blondine — und mochte ihrerseits einer baldigen Verheirathung um so geneigter sein, je mehr sie unter der väterlichen Zuchttruthe zu leiden gehabt hatte. Und wenn die Akten den Amanuensis nicht gerade als Adonis erscheinen lassen — er sei pockenarbig, blaß, lang und trage eine lichte Perrücke, heißt es in seinem Signalement — so mag das junge Mädchen mit den Augen der Liebe ihn wohl in einem verschönernden Licht gesehen haben.

Drei Vierteljahre hatten die jungen Leute sich solcherart in mehr oder weniger von dem Alten gebilligter Weise mit ihren Zukunftsplänen beschäftigt, als eines Tages dem alten Advokaten bei Gelegenheit einer Zwiesprache mit der Mutter des Amanuensis die leicht erregbare Galle überlief und er sich so energisch an dieser Frau vergriff, daß Zorn Junior ihr beisprang, welche Insubordination zur Folge hatte, daß ihn sein Prinzipal aus dem Hause jagte. Dies

scheint im Frühjahr 1712 stattgefunden zu haben und war natürlich für Friederike von dem Verbot begleitet, den Exmittirten ferner zu sprechen oder zu sehen. Da der gichtische Vater aber nicht sonderlich zum Wachstehen taugte, so war die Versuchung, sein Verbot zu übertreten, groß, und die jungen Leute fanden denn auch bald Mittel und Wege, ihr düsteres Loos gemeinsam zu beklagen. Davon benachrichtigt brauste der Alte in solcher Wildheit auf, daß er seine Tochter mit Erschießen bedrohte, weshalb sie am 12. April im abendlichen Dunkel davonlief. — Ein solcher Schritt war ihr nicht mehr neu. Schon am Neujahrstage des nämlichen Jahres hatte Caroline sich den Mißhandlungen des tobenden Vaters durch die Flucht entzogen. Damals war sie zu einer Schwester ihres Vaters geeilt, und da sie diese nicht zu Hause fand, zu einer ehemaligen Magd ihres Vaters, die einen ehrbaren Weutler zum Manne hatte. Bei diesem Paar war sie geblieben, bis der Weichtvater Carolinens, Magister Thym, um das Osterfest sie bestimmte, sich mit ihrem Vater auszuföhnen und in dessen Haus zurückzukehren. Da jene zuerst erwähnte zweite Flucht bereits im April stattfand, war die Ausföhnung jedenfalls nur eine oberflächliche gewesen, wohl hauptsächlich beeinflusst durch den Wunsch Carolinens, ihrem Zukünftigen wieder nahe zu sein. Aber, wie wir gesehen haben, kam es fast um die nämliche Zeit zum Bruch zwischen Carolinens Vater und ihrem Freunde.

Nun dieser letztere mit dem alten Weißenborn zerfallen war und nicht mehr in dessen Hause weilte, hatten Beide keinen Grund, in Zwickau zu bleiben, vielmehr mußten sie den voraussichtlichen Verfolgungen des Alten aus dem Wege zu kommen suchen. Wir finden das heimathlose Pärchen daher die Wetterstraße einschlagen und in Greiz, Reichenbach und Zwönitz auch wirklich eine Weile bei Freunden und Verwandten sich glücklich durchbringen, wohl in leidlich schieklicher Weise, da unter denen, die sich ihrer annahmen, auch ein Geistlicher ist, der Bruder von Carolinens Mutter, in Greiz. Aber die Mittel waren von vorne herein knapp gewesen. Im weitem Verlauf dieser Irrfahrten mußten die entbehrlichen Kleidungsstücke verkauft werden, und als nichts mehr zu verkaufen übrig blieb, ließ sich Caroline gar ihr schönes blondes Haar abschneiden und bestritt mit dem Erlös aus demselben eine kurze Weile den Lebensunterhalt. So ging es bis tief in den blüthenreichen Mai hinein, im Ganzen sechs Wochen lang, — da fielen die ziellos Umherschweifenden in dem kleinen Dertchen Affalter einem Beamten des schönburgischen Justizamtes in die Hände, der sie auf Grund der väterlicherseits in Bewegung gesetzten Steckbriefe unter Eskorte in die zwickauer Rathsfrohweste ablieferte. Es begann nun auf Antrag Weißenborns der Inquisitionsprozess, über dessen Verlauf die Akten Näheres besagen. Sie lassen Caroline, nach Dr. Herzogs Ausdruck, als „ein frühreifes, listiges, energisches, der französischen und lateinischen Sprache

mächtiges Mädchen erscheinen“, dessen gute Schulbildung auch durch Briefe von ihrer Hand bewiesen wird. Dieselben können als auch geistig von ihr ausgegangen gelten, da Caroline, von Zorn getrennt, in der Wohnstube des Gerichtsdieners saß, und der Kanzleistyl einem Advokatenkinde wohl geläufig sein mochte. Uebrigens hat ja ihr weiteres Leben genugsam bewiesen, daß sie auf eigenen Füßen stand. Einer dieser Briefe, nach bereits sechsmonatlicher Haft geschrieben, lautet wie folgt:

Wohledle Beste, Hochachtbare und Rechtswohlgelehrte,
Hoch- und Wohlweise, Hochgeehrteste Herrn!

Es soll sich dem sichern Verlaut nach mein Herr Vater iho meistens dahin bemühen, wie er mich wieder in seine Gewalt kriegen möge, hat mir auch allbereit zum öfftern durch seine Magd hinterbringen lassen, daß, wofern ich nicht von Herrn Zornen abstehe, das ist, nach dessen Belieben diesem meinem Gewissen und Gerechtigkeit zuwider sehn (würde), er die Sache so lange verzögern wolle, bis wir im Arrest darüber crepiren müssen. Nachdem aber verhoffentlich denen Wohlloblichen Herren Stadtgerichten aus der abgehörten Zeugen Aussage einermassen wissend, wie grausam obgedachter mein Herr Vater auch aus der allergeringsten Ursache mir in meiner zartesten Jugend mitgespieler, und mich gleichsam, als wäre ich keine von Gott erschaffene und erlöste Seele, verfluchet und verwünscht, mir die allerschändlichste Nativität gestellet und mit solchem unchristlichen Beginnen mich unverantwortlich geärgert, zudem auch das durch seine an meiner seligen Frau Mutter verübte Tyranny dargestellte Exempel noch Männiglich vor Augen; und über dieses leichtlich zu erachten, daß ich ins künftige gegenwärtiges meines Arrestes halber, worein mich die Tyranny und Affecten meines Herrn Vaters gestürzet, bei ihm noch weit heftigeren Sävitien als zuvor würde unterworfen und in steter Lebensgefahr sein müssen, indem er ja sein hitziges Naturell nimmermehr ändern, vielmehr aber seinen einmal gegen mich gefassten Zorn, auch wenn ich das Geringste versehe, stärken wird; als lebe ich in der gewissen Hoffnung, es werden die Wohlloblichen Herren Stadtgerichten, wofern mein Herr Vater, um mich wieder in seine Tyranny zu zwingen, sich bei Denenselben schriftlich oder durch seinen Bevollmächtigten bearbeiten möchte, dieses sein Bitten nicht stattfinden lassen, auch dessen Intentiren der Verzögerung der Sache krafft ihrer obrigkeitlichen Macht und Gewalt unterbrechen. Die ich wie sonst unausgesetzt verharre deren Wohlloblichen Herren Stadtgerichten unterthänigst gehorsamste
Friederica Carolina Weissenbornin.

Dieser Brief ist vor Allem deshalb charakteristisch, weil die Schreiberin, nachdem sie schon sechs Monate lang „bei schlechtesten Kost“ ihrer Freiheit beraubt ist, doch offenbar den Verlust der letzteren noch weniger drückend findet,

als den Gedanken an die Rückkehr in die brutale Gewalt ihres unberechenbar gewaltthätigen Vaters. Welch eine beklagenswerthe Jugend! Und wie wenig kommt man solchem Schicksal gegenüber mit dem herkömmlichen Sittlichkeitsmaße aus, wenn man nach demselben ihr wiederholtes Entrinnen aus der väterlichen Hut und was sich daran knüpft, abschätzen will.

Ueber den Ausgang des Prozesses hat bisher nichts Genaues ermittelt werden können. Nach sieben Monaten Haft scheinen sowohl Zorn wie Caroline wieder auf freien Fuß gesetzt worden zu sein, und wir hören, daß der Bruder von Carolinens Mutter, Archidiaconus Wilhelm in Greiz, Caroline zuletzt doch noch bewogen habe, sich mit ihrem Vater auszusöhnen und in „das alte Joch“ zurückzukehren.

Diese Erlebnisse der noch nicht Sechzehnjährigen schließen eine, dank jenen zwickauer Akten, fast in völliger Deutlichkeit übersichtliche Lebensperiode des jungen Mädchens ab.

Bis zu ihrem zwanzigsten Jahre fehlt uns dann eine sichere Unterlage für die Beurtheilung ihrer weitem Entwicklung. Ihr oben mitgetheilte Brief scheint anzudeuten, daß sie ihre Verbindung mit dem Leidensgenossen als eine sie wie ihn bindende Gewissensehe angesehen hat, damals etwas nicht so ganz Seltenes und von Zeit zu Zeit Gegenstand juristisch-theologischer Fehden.*) Denn sie schreibt, wie erwähnt: von Herrn Zornen abzustehen sei „ihrem Gewissen und der Gerechtigkeit zuwider.“

Warum der verdienstvolle Auffinder und Ausleger der zwickauer Akten die Ansicht ausspricht, Carolina möge sich über den Verlust ihres Geliebten wohl bald getröstet haben, ist mir hiernach nicht verständlich. Anhaltspunkte für eine solche Wankelmüthigkeit Carolinens werden nicht beigebracht, und wenn Herr Dr. Herzog an einer andern Stelle sagt: „In obiger Weise endigte sich also der erste Liebeshandel der nur erst funfzehnjährigen Karoline, welche bald mit dem zwickauer Primaner Johann Neuber, dessen Vater ein verdauer Advokat war, eine neue Liebschaft anknüpfte“, so vermissen ich auch in Betreff dieses „bald“ jeden Nachweis. Denn die bekannte Katastrophe ihrer Flucht mit dem Primaner Neuber fällt in das Jahr 1718, also in das 21. Lebensjahr Carolinens, und zwischen jener Gewissensehe und diesem neuen Bunde liegen volle sechs Jahre.

Vielleicht ist es richtiger und stimmt besser mit ihrem spätern, so viel sich ermitteln läßt, in ihrer Glanzperiode durch keine Ausschweifungen anstößig gewordenen Lebenswandel, wenn man annimmt, daß die bittere Lehre, welche

*) So klagt z. B. Rohr, der um jene Zeit schrieb, über das Ueberhandnehmen der Gewissensehen.

die sieben Monate Haft in der Trohnveste ihr predigten, an der wieder in das Vaterhaus Zurückgekehrten nicht verloren waren.

Da Gottfried Zorn ohne Mittel und Stellung war, mußte er wohl dem Gedanken entsagen, sich ihr für's Leben zu verbinden, und es scheint sogar, daß er, nach Entlassung aus seiner Haft, den damals für Schiffbrüchige dieser Art üblichsten Weg einschlug, um wieder einigermaßen aufs Trockene zu kommen, daß er nämlich den Soldatenrock anzog. In der That geht aus einem ihn betreffenden Aktenstück des zwickauer Rathsarchivs hervor, daß er im Jahre 1717 in Dresden als Quartiermacher bei der königlichen Garde du Corps angestellt war. Und zwar bezieht sich jenes Aktenstück auf eine gegen ihn beim zwickauer Amtsgericht erhobene Anklage auf Bigamie. Was auf diese Anklage erfolgt ist, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, obschon beim dresdner königlichen Kriegsgericht ohnängst auf meine Anregungen desfallige Nachforschungen angestellt worden sind. Erhoben war die Anklage seitens einer im Jahre 1709 mit dem damaligen Studenten Zorn kirchlich verbundenen Schustertochter aus Leutenberg, und in dem Bericht, welchen der zwickauer Stadtrath darüber an den Landesherrn gelangen läßt, wird der Verdacht der Bigamie damit begründet, daß Herr Zorn „jetzt eine zweite Frau genommen habe“, auch sei an das Consistorium verwiesen, daß besagter Zorn sich mit der Caroline Weißenborn in ein Eheversprechen eingelassen habe.

Wie erwähnt, datirt diese Anklage von Anno 1717 und zwar vom 26. Juli, und ein Schreiben des Regiments-Schultheiß Müller aus Dresden, besagend, daß soeben das Urtheil über Zorn gesprochen, datirt vom 23. Dezember 1717.

Ob nur zufällig gerade um diese Zeit — im Jahre 1718 — Caroline abermals dem väterlichen Hause entflohe? Prozesse, die nicht militärisch waren, pflegten in jener Zeit ein zähes Leben zu haben. Noch ein Menschenalter später bedurfte es ja selbst in Preußen eines Machtwortes des großen Königs, um den Karren der Justiz in Bewegung zu bringen. In Pommern allein waren 2400 alte Prozesse rückständig; und volle zwei Menschenalter später — 1772 — harreten beim Reichskammergericht noch 61,233 rückständige Sachen ihres Abschlusses! •

Kein Wunder also, wenn fünf Jahre nach Carolinens Freilassung aus der Trohnveste das Eheversprechen Zorns noch den zwickauer Stadtrath, respect. das Consistorium, beschäftigte — im Archiv dieser Behörde wäre möglicher Weise noch der weitere Verlauf der Angelegenheit klar zu stellen — und noch weniger ein Wunder, daß Caroline lieber im väterlichen Hause alle Stürme und Unwetter über sich ergehen ließ, als daß sie sich abermals der Gefahr aussetzte, in den Mund

der Leute zu kommen oder gar die Büttel der Frohnveste sich auf die Fersen zu ziehen. Denn so ungestraft die Großen auch ihren Neigungen Zügelfreiheit gönnen durften, für die Kleinen hatte damals Frau Justitia das Schwert immer bei der Hand. Und was gerade im Sächsischen in Bezug auf Konflikte mit dem Consistorium in dieser Zeit zu gewärtigen war, dafür hat es nicht an Belegen gefehlt. War doch herkömmlicher Weise ein junges Paar, dem nicht gar lange nach der Hochzeit ein Kind geboren wurde, der grausamen Strafe verfallen, an drei Sonntagen im Halseisen vor der Kirche ausgestellt zu werden, worauf dann noch die Kirchenbuße des Kniens vor dem Altar folgte; und als im Jahre 1719 im sächsischen Dorfe Barthelsdorf ein nachsichtiger Pfarrer diese Strafen abschaffen wollte, hatte er große Mühe, seine Neuerung durchzusetzen.

Und wie verfuhr denn jene Zeit überhaupt mit Straffälligen, oft auch nur Verdächtigen oder gar offenkundig Unschuldigen, aber aus Privatrache den Gerichten Ueberantworteten, unter den Letzteren vor Allem den der Hexerei Angeklagten? Denn zur Zeit der Neuberin standen die Hexenprozesse, wenn auch nicht mehr in voller Blüthe, so doch immer noch in Ansehen, wie denn noch auf Grund der Hexerei im Jahre 1749 zu Würzburg eine Nonne hingerichtet wurde, und vereinzelte Strafvollstreckungen dieser Art selbst bis ins Jahr 1793 vorkommen. Daneben war, wenn man allein die in Sachsen noch üblichen Strafarten ins Auge faßt, im Jahre 1726 (nach Zolanders dresdner Chronik) noch im Schwunge: für Deserteure Ohrabschneiden, für Diebe Stäuben, Brandmarken, unter Umständen auch Hängen, für Mörder Kädern, für Meineidige Fingerabschneiden und Hinrichten u. s. w., und in dem benachbarten Prag wurden sogar mehreren Mördern, ehe sie gezwickt und gerädert wurden, ums Jahr 1732 Riemen aus dem Rücken geschnitten und abgestreift.

Und was die elterlichen Strafweisen betrifft — denen gemäß der alte Weißenborn nicht einmal als Unicum gelten darf — so charakterisirt es jene Zeit, daß Gottsched in seiner Wochenschrift „die vernünftigen Tadlerinnen“ noch gegen die Anstiege eifern mußte, welche damals ganz gebräuchlich gewesen zu sein scheint, daß nämlich für Säumniß im Strumpffstricken einem Kinde (damals strickten auch die Knaben) die Hände mit Strickwolle umwickelt und diese dann angezündet wurde, eine Grausamkeit, welche übrigens zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in Hamburg noch vorgekommen ist.

Was nun jene dritte Flucht Carolinens betrifft, so fehlt darüber alles Nähere. Obschon der heftige Charakter des alten Advokaten zu dem Schluß berechtigt, daß er Alles aufgeboten haben wird, um auch diesmal seiner Tochter wieder habhaft zu werden, scheinen die desfallsigen gerichtlichen Akten doch nicht aufzufinden zu sein. Herr Dr. Herzog hat, wie er mir mittheilt, die Zwickauer

Archive vergebens darnach durchsuchen lassen. Ebenso wenig findet sich bis jetzt in den über die Neuberin hier und da veröffentlichten kürzeren Bemerkungen und Daten etwas Zuverlässiges über ihre Verheirathung. Im Jahre 1718 war Caroline mündig, und so hatte sie diesmal wohl allerdings die Möglichkeit die Trauung vornehmen zu lassen, aber wo und wann, das bleibt noch nachzuweisen. Da sich das flüchtige Paar, wie vermuthet wird, nach Weiffenfels wandte, um dort, wie es denn auch geschah, bei der Spiegelberg'schen Truppe einzutreten, so möchten die Weiffenfels'schen Kirchenbücher wohl zunächst Auskunft geben können. Weiter unten kommt in Betreff dieses auch Braunschweig in Betracht. Uebrigens hat es auch nicht an Leuten gefehlt, welche den Mangel eines Nachweises darüber für verdächtig hielten und das Zusammenleben des Neuber'schen Paares als der gesetzlichen Sanktion entbehrend ansahen. Dies würde mit dem sonst zumeist umsichtigen Verhalten der Neuberin aber schlecht harmoniren.*)

Vom preussischen Landtage.

Berlin, 18. Februar.

Die vergangene Woche des Abgeordnetenhauses war beherrscht von der Vorlage wegen Uebernahme des Betriebes der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch die preussische Regierung. Die Angelegenheit ist aus dem vorigen Jahre in Erinnerung. Der preussische Staat garantirt die Zinsen für eine Anleihe der betreffenden Gesellschaft bis zur Höhe von p. p. 23 Millionen Mark und nimmt dagegen die Bahn in seine Verwaltung. Im vorigen Jahre wurde der Gesekentwurf in der Budgetcommission begraben; diesmal wird es nicht so

*) Während der Druck-Verzögerung des obigen Aufsatzes ist es mir gelungen, indem ich mich an das Braunschweig-Lüneburg'sche Consistorium wandte, feststellen zu lassen, daß die Neuberin in Braunschweig zur kirchlichen Einsegnung gelangte. Ich lasse die mir gütigst mitgetheilte Abschrift des Trauzugnisses folgen:

„Den 5. Febr. sind auf Hochfürstl. Concession von denen königl. Großbritannischen und Churfürstl. Br. Lüneb. Hoff. Commedianten in S. Blasii Kirche copuliret Johann Neuber Peinsdorff: Mjn. Stud. weiland Johann Neuber Peinsdorff: Mjn. nachgelassener Sohn Und Jgfr. Friederika Carolina Weiffenbornin: S. Daniel Weiffenborn Zur. ultr. Cand. und Advocat: immatr. Cygr. Mjn. (Margraviatus Misnensis?) Eheleibliche Tochter.

(Auszug aus dem Verzeichnisse der Proclamirten und Copulirten der hiesigen Hof- und Domkirche, Jahrgang 1718).

Grenzboten I. 1877.